

27. NOV. 1997

Der Landtag von Niederösterreich hat am ..... beschlossen:

Anderung des NÖ Seniorengesetzes

Das NÖ Seniorengesetz, LGB1. 9280, wird wie folgt geändert:

Im § 4 Abs. 1 wird vor dem ersten Satz folgender Satz eingefügt:

"NÖ Seniorenorganisationen können über ihre Angelegenheiten in einem NÖ Seniorenbeirat beraten."